

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 07. Oktober 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2009) und **Antwort**

#### Wie lange sollen die Bären am Kölnischen Park noch in dem winzigen Zwinger eingepfercht werden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass Bären in freier Wildbahn täglich bis zu 16 Stunden in großen Arealen - vorzugsweise während der Dämmerung und nachts - mit der Nahrungssuche beschäftigt sind?

Zu 1.: Ja.

2. Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund, dass die Bären im Berliner Bärenzwinger selbst im Sommer nur maximal 10 Stunden in das Außengehege dürfen und sie um 17.30 wieder eingeschlossen werden?

3. Wie bewertet es der Senat, dass die bevorzugt dämmerungsaktiven Tiere immer ausgerechnet dann eingeschlossen werden, wenn in der Dämmerung ihre aktive Phase beginnt?

Zu 2. und 3.: Die Begrenzung des Aufenthalts im Freigehege ist nach Abwägung der gegebenen Umstände insbesondere aus sicherheitstechnischen Gründen erforderlich. Eine Verlängerung des Aufenthalts würde auch eine Ausdehnung der Überwachung der Bären erfordern. Dies kann nach Mitteilung des Bezirksamtes Mitte mit dem vorhandenen Betreuungspersonal nicht gewährleistet werden. Da sich das Gehege zudem innerhalb eines öffentlich zugänglichen Parks befindet, müsste auch der Park, nicht nur die gesamte Nacht beleuchtet, sondern auch bewacht werden. Eine solche künstliche Beleuchtung, der die Bären dann ausgesetzt wären, würde ihr Bedürfnis nach Ruhe in erheblichem Maße stören und sie somit einem erhöhten Stress aussetzen.

4. Wie groß ist das Innengehege der Tiere, wie ist es ausgestattet und welche Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es für die Bären?

Zu 4.: Den Bären stehen zwei Stallbereiche mit einer Fläche von je 8,5 qm und einer mit 11 qm zur Verfügung.

Die Ställe sind derart ausgestattet, dass eine größtmögliche Behaglichkeit (Einstreu, Beschäftigungsmöglichkeiten, Trinkwasser ad libitum) für die Bären erreicht werden kann.

5. Welche Gründe gibt es, dass jährlich 60.000 Euro aus Landesmitteln für diese höchst umstrittene Bärenhaltung ausgegeben werden, obwohl von Tierschützern die Bereitschaft erklärt wurde, die Bären in einem Bärenpark aufzunehmen?

Zu 5.: Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 16/12699 dargestellt, besteht nach Auffassung des Senats sowie des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes aus tierschutzrechtlichen Gründen keine zwingende Notwendigkeit zur Umsetzung der beiden Bären, da sowohl das ihnen zur Verfügung stehende Areal, als auch die Einrichtung (environmental enrichment) und Art und Umfang der Beschäftigung des Personals mit den Tieren den tierschutzrechtlichen Vorgaben genügen bzw. diese zum Teil übersteigen.

6. Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass Mängel im Bärenzwinger kaum durch eine Geburtstags-torte kompensiert werden können?

Zu 6.: Der Senat teilt diese Auffassung. Dennoch lehnt der Senat die Gabe von Torten zu Geburtstagen der Bären nicht grundsätzlich ab.

Berlin, den 28. Oktober 2009

In Vertretung  
Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Novemb. 2009)